

GUTMANN CORE EQUITIES,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2025

der
Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/333

GESELLSCHAFTERIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Mag. Anton Resch, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Mag. Philip Vondrak
Mag. Martina Scheibelauer
Dr. Robert König (bis 19.3.2026)
Mag. Walter Schwarz (ab 19.3.2026)

STAATSKOMMISSÄRE

Mag. Bernhard Kuder
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold
Jörg Strasser
MMag. Christoph Olbrich

FONDSMANAGEMENT

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

PRÜFER DES FONDS

BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Core Equities**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2025 vorzulegen:

Per 31. Dezember 2025 ergibt sich für die thesaurierenden Tranchen folgendes Bild:

	Thesaurierungs- tranche AT0000973003	Thesaurierungs- tranche AT0000A1QCR4	Thesaurierungs- tranche Währungsgesichert AT0000A2D7P2	
	in EUR	in USD	in EUR	Gesamt in EUR
Fondsvolumen	315.204.466,48	60.037.626,78	45.949.630,72	412.158.792,45
Umlaufende Anteile	17.912.868,28	277.249,55	270.735,56	
Rechenwert je Anteil	17,59	216,54	169,72	

Thesaurierungstranche EUR AT0000973003

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von EUR 0,1991 je Anteil erfolgt am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	245.775.926,68	14,56
2024	EUR	279.084.510,21	17,31
2025	EUR	315.204.466,48	17,59

Thesaurierungstranche USD AT0000A1QCR4

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von USD 2,3260 je Anteil erfolgt am 17. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	USD	56.555.928,08	169,02
2024	USD	50.582.949,04	188,70
2025	USD	60.037.626,78	216,54

Thesaurierungstranche Währungsgesichert EUR AT0000A2D7P2

Die Auszahlung der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden österreichischen Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2025 in Höhe von EUR 3,2178 je Anteil erfolgt am 16. Februar 2026 kostenfrei durch die Zahlstelle des Fonds, die Bank Gutmann Aktiengesellschaft, 1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die österreichische Kapitalertragsteuer in der oben genannten Höhe abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2023	EUR	27.288.929,48	138,09
2024	EUR	34.533.356,39	156,42
2025	EUR	45.949.630,72	169,72

Die Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale sind im Anhang „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ enthalten.

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	5.067.538
Davon fixe Vergütung:	EUR	4.089.090
Davon variable Vergütung:	EUR	978.448
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		49
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		24
Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	1.269.321
Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	1.643.784
Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	469.194
Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0
Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	1.685.239

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtobetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtobetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und entspricht den Daten der VERA Meldung 2025 für das Geschäftsjahr 2024. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2024 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2025 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.

GUTMANN CORE EQUITIES

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2025

Entwicklung der Kapitalmärkte

Im Jänner belastete die Veröffentlichung des chinesischen KI-Modells Deepseek die Bewertungen der großen US-Techkonzerne. Gestiegene Unsicherheiten in Bezug auf die US-Handelspolitik trübten die Wachstumsaussichten für die US-Wirtschaft weiter. Die Ankündigung von hohen Zöllen führte zu einem raschen und starken Verlust an den Aktienmärkten. Der US-Dollar verlor gegenüber dem Euro an Wert. Erst die Verschiebung der Einführung der Zölle und „Deals“ mit verschiedenen Handelspartnern beruhigten die Märkte wieder.

In Europa reagierten die Regierungen auf den sicherheits- und handelspolitischen Konfrontationskurs der neuen US-Regierung und kündigten verstärkte Fiskalimpulse an. Die Aussicht auf eine Erhöhung der Schuldenquote belastete die Anleihenkurse, die 10-jährige Bundrendite stieg vor dem Hintergrund der Lockerung der Schuldenbremse von rund 2,36 % zu Jahresbeginn auf zwischenzeitlich fast 2,9 %. In den Wochen und Monaten danach wurde klar, dass die Ausgaben auf viele Jahre gestreckt werden. Das führte zu einer allmählichen Erholung der Anleihemärkte. Nur das ultra-lange Ende blieb bis zum Jahresende von höheren Renditen betroffen.

Die EZB setzte unterdessen ihren 2024 begonnen Zinssenkungszyklus fort und legte den Einlagenzinssatz im April auf 2,25 % fest. Die US-Notenbank nahm eine abwartende Haltung ein und ließ die Zinsen in der Spanne 4,25 % - 4,50 % unverändert. EZB und Schweizer Nationalbank senkten die Zinsen im Juni erneut um jeweils 25 Basispunkte. Die EZB war damit auf einem Niveau des Einlagezinses bei 2 Prozent angekommen und hielt an diesem seither fest.

Im September, Oktober und Dezember 2025 senkte die Fed die Leitzinsen jeweils um 25 Basispunkte. Damit endete in den USA eine Phase ohne Zinsänderungen seit Dezember 2024. Die Zolldebatte trat im Verlauf des Jahres in den Hintergrund. Strukturelle Themen wie Digitalisierung und Künstliche Intelligenz fanden wieder mehr Beachtung. Unternehmen, die stark im Bau und Betrieb von Datenzentren für AI-Anwendungen involviert sind, stiegen gegen Wirtschaftsjahresende teilweise stark.

Anlagestrategie des Fonds

Der Gutmann Core Equities ist ein aktiver, opportunistisch gemanagter Aktienfonds. Der Fonds verfolgt Investmentideen in Aktien, die nach fundamentalen und trading-Gesichtspunkten, mit Rücksichtnahme auf die allgemeine Marktlage ausgewählt werden. Es werden hauptsächlich Aktien aus den Regionen USA und Westeuropa in das Portfolio aufgenommen. Es können aber auch Investmentideen außerhalb dieser Regionen

verfolgt werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit auch Cash-Positionen und Derivate zu halten.

Der Fonds verfolgte auch im Jahr 2025, die im Mai 2018 eingeschlagene Strategie. Dabei hält der Fonds rund 50 Titel, die alle gleichgewichtet werden. Die Gleichgewichtung wird in der Regel quartalsweise wiederhergestellt.

Das Portfolio war 2025 vor allem in amerikanische und europäische Titel investiert. Neben dem quartalsweisen Rebalancing wurden Änderungen auf Einzeltitelbasis durchgeführt.

Mitte Mai wurde das US-Chemieunternehmen DuPont zur Gänze aus dem Portfolio verkauft. Im Gegenzug wurde das US-Industrieunternehmen Eaton neu ins Portfolio gekauft.

Im Juli wurde Philip Morris zur Gänze aus dem Portfolio verkauft. Im Gegenzug wurde das japanische Unterhaltungs- und Elektronikunternehmen Sony neu ins Portfolio aufgenommen.

Aktien aus dem Finanz-, sowie aus dem Industriesektor erzielten im Jahr 2025 die höchsten Performancebeiträge im Portfolio.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Gutmann Core Equities

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2025 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000973003	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	17,31
KESSt-Auszahlung am 17.02.2025 von EUR 0,2534 je Anteil entspricht 0,014188 Anteilen	0,014188 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	17,59
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 17,86)	17,84
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	3,06%
Nettoertrag pro Anteil	0,53
Thesaurierungsanteil AT0000A2D7P2	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	156,42
KESSt-Auszahlung am 17.02.2025 von EUR 1,3932 je Anteil entspricht 0,008551 Anteilen	0,008551 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	169,72
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 162,93)	171,17
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	9,43%
Nettoertrag pro Anteil	14,75

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Gutmann Core Equities

2. Fondsergebnis

		2025 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	9.472,31	
Dividendenerträge	5.950.648,89	
Ergebnis aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	-0,04	5.960.121,16
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-9.609,87	-9.609,87
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-6.223.102,26	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.600,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-650,76	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-294.707,92	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-9.625,72	-6.536.686,66
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		-586.175,37
Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	28.665.954,27	
derivate Instrumente	2.611.622,47	
Realisierte Kursgewinne gesamt		31.277.576,74
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-2.207.288,79	
derivate Instrumente	-646.992,15	
Realisierte Kursverluste gesamt		-2.854.280,94
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		28.423.295,80
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		27.837.120,43
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	3.021.279,11	
unrealisierte Verluste	-15.210.811,06	-12.189.531,95
Ergebnis des Rechnungsjahres		15.647.588,48
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.535.796,03	
Ertragsausgleich		1.535.796,03
Fondsergebnis gesamt		17.183.384,51

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 103.860,78.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 17.02.2025

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 16.233.763,85

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2025

Gutmann Core Equities

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2025 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		362.147.991,36
KESt-Auszahlung am 17.02.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000973003)		-4.146.471,73
KESt-Auszahlung am 18.02.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A1QCR4)		-722.111,74
KESt-Auszahlung am 17.02.2025 (für Thesaurierungsanteil AT0000A2D7P2)		-314.323,28
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	81.607.819,18	
Rücknahme von Anteilen	-42.061.699,82	
Ertragsausgleich	-1.535.796,03	38.010.323,33
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		<u>17.183.384,51</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		<u><u>412.158.792,45</u></u>

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR 29.372.916,46 wird ein Betrag von EUR 4.985.481,94 an das depotführende Kreditinstitut als KESt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2025

Fonds: Gutmann Core Equities
ISIN: AT0000973003, AT0000A1QCR4, AT0000A2D7P2

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
AKTIEN								
AKTIEN EURO								
DE000557508	DT.TELEKOM AG NA	EUR	280.912	51.732	32.486	27,700000	7.781.262,40	1,89
DE0007164600	SAP SE O.N.	EUR	34.850	6.578	6.242	208,450000	7.264.482,50	1,76
DE0008402215	HANNOVER RUECK SE NA O.N.	EUR	32.880	7.246	3.716	266,600000	8.765.808,00	2,13
DE0008404005	ALLIANZ SE NA O.N.	EUR	23.754	4.280	5.199	388,800000	9.235.555,20	2,24
DE0008ASF111	BASF SE NA O.N.	EUR	194.022	39.361	5.050	44,210000	8.577.712,62	2,08
ES0109067019	AMADEUS IT GRP SA EO 0,01	EUR	122.126	20.713	9.009	62,680000	7.654.857,68	1,86
FI4000552500	SAMPO OYJ A	EUR	866.198	825.186	137.885	10,285000	8.908.846,43	2,16
FR0000120271	TOTALENERGIES SE EO 2,50	EUR	159.184	38.783	3.146	56,200000	8.946.140,80	2,17
FR0000125486	VINCI S.A. INH. EO 2,50	EUR	69.497	15.230	16.273	120,150000	8.350.064,55	2,03
NL0015435975	DAVIDE CAMPARI-MIL.EO-,01	EUR	1.429.182	583.268	128.309	5,504000	7.866.217,73	1,97
AKTIEN US DOLLAR								
IE00059Y5762	LINDE PLC EO -,001	USD	21.568	5.040	142	426,540000	7.815.491,22	1,90
IE0088KQNB27	EATON CORP.PLC DL -,01	USD	26.121	28.405	2.284	321,450000	7.133.289,82	1,73
IE008DVJQJ56	NVENT ELECTRIC PLC DL-,01	USD	97.893	55.161	49.345	103,260000	8.587.572,15	2,08
IE008K9ZQ967	TRANE TECHNOLOG. PLC DL 1	USD	22.884	5.716	2.936	394,190000	7.663.447,42	1,86
US0028241000	ABBOTT LABS	USD	76.113	14.397	7.160	124,570000	8.054.877,59	1,95
US00287Y1091	ABBVIE INC. DL-,01	USD	41.953	9.765	11.008	230,840000	8.227.364,30	2,00
US00724FI012	ADOBE INC.	USD	27.150	10.960		353,160000	8.145.691,95	1,98
US00971T1016	AKAMAI TECH. DL-,01	USD	127.511	51.601		88,240000	9.558.721,13	2,32
US02079K1079	ALPHABET INC.CL.C DL-,001	USD	38.623	12.164	21.165	314,390000	10.315.763,29	2,50
US0231351067	AMAZON.COM INC. DL-,01	USD	43.721	11.688	5.179	232,070000	8.619.771,02	2,09
US0378331005	APPLE INC.	USD	36.943	10.109	7.240	273,760000	8.591.891,67	2,08
US0605051046	BANK AMERICA DL 0,1	USD	189.344	29.259	24.724	55,350000	8.903.398,52	2,16
US1491231015	CATERPILLAR INC. DL 1	USD	18.503	5.398	7.531	578,610000	9.095.251,75	2,21
US2546871060	DISNEY (WALT) CO.	USD	84.929	23.535	10.820	114,190000	8.238.928,31	2,00
US3119001044	FASTENAL CO. DL-,01	USD	224.087	227.550	107.074	41,290000	7.860.464,05	1,91
US3635761097	GALLAGHER , A.J. DL 1	USD	34.792	10.104	3.134	263,140000	7.777.730,76	1,89
US45784PI012	INSULET CORP. DL-,001	USD	29.509	3.353	7.188	287,360000	7.203.896,22	1,75
US4612021034	INTUIT INC. DL-,01	USD	14.381	2.805	1.549	674,150000	8.236.302,06	2,00
US46625H1005	JPMORGAN CHASE DL 1	USD	32.675	4.187	4.801	323,750000	8.986.943,55	2,18
US4781601046	JOHNSON + JOHNSON DL 1	USD	50.591	7.274	6.169	207,560000	8.920.795,14	2,16
US5324571083	ELI LILLY	USD	12.141	3.982	734	1.078,730000	11.126.379,18	2,70
US5738741041	MARVELL TECH. GRP DL-,002	USD	115.208	63.419	33.389	85,760000	8.393.711,73	2,04
US5801351017	MCDONALDS CORP. DL-,01	USD	31.571	8.403	2.421	308,530000	8.275.083,37	2,01
US5949181045	MICROSOFT DL-,00000625	USD	18.753	2.259	2.226	487,100000	7.760.246,62	1,88
US67066G1040	NVIDIA CORP. DL-,001	USD	53.585	17.853	20.338	188,220000	8.568.319,34	2,08
US74624M1027	PURE STORAGE CLA DL-,0001	USD	106.839	58.750	88.239	68,430000	6.211.020,96	1,51
US7475251036	QUALCOMM INC. DL-,0001	USD	57.592	10.243	328	173,430000	8.485.413,78	2,06
US79466L3024	SALESFORCE INC. DL-,001	USD	36.853	13.485	1.336	266,230000	8.335.208,72	2,02
US8552441094	STARBUCKS CORP.	USD	113.009	40.832	11.367	85,570000	8.215.257,95	1,99
US8825081040	TEXAS INSTR. DL 1	USD	53.680	12.958	438	175,690000	8.012.096,85	1,94
US92343V1044	VERIZON COMM. INC. DL-,10	USD	240.879	71.310	14.821	40,480000	8.283.732,83	2,01
US92826C8394	VISA INC. CL A DL -,0001	USD	27.958	4.555	2.636	354,610000	8.422.552,36	2,04
US98956PI021	ZIMMER BIOMET HLDGS DL-01	USD	94.531	25.733	7.797	90,530000	7.270.318,10	1,76
US98978V1035	ZOETIS INC. CL.A DL -,01	USD	66.448	23.915		125,980000	7.111.646,45	1,73
AKTIEN JAPANISCHE YEN								
JP3435000009	SONY GROUP CORP.	JPY	333.500	383.000	49.500	4.029,000000	7.314.886,49	1,77
AKTIEN SCHWEIZER FRANKEN								
CH0012032048	ROCHE HLDG AG GEN.	CHF	27.514	3.937	1.974	327,700000	9.705.736,25	2,35
CH0038863350	NESTLE NAM. SF-,10	CHF	93.570	39.226	26.398	78,740000	7.931.043,84	1,92
AKTIEN CANADISCHE DOLLAR								
CA87971M1032	TELUS CORP.	CAD	644.329	167.175	19.829	17,750000	7.105.922,25	1,72
AKTIEN SCHWEDISCHE KRONE								
FI4000297767	NORDEA BANK ABP	SEK	571.522	41.320	148.385	171,950000	9.081.712,22	2,20
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							406.898.829,12	98,72
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							406.898.829,12	98,72
DEVISENTERMINGESCHÄFTE								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE EURO								
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR								
DTG103199	0,0000 DTG USD EUR 25.03.26	USD	-32.901.000			1,181827	65.771,00	0,02
DEVISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN								
DTG103197	0,0000 DTG CHF EUR 25.03.26	CHF	-1.590.000			0,924388	-7.788,10	
SUMME DEVISENTERMINGESCHÄFTE							57.982,90	0,01

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							5.390.446,85	1,31
GUTHABEN IN SONSTIGEN EU-WÄHRUNGEN								
GBP							8.646,15	0,00
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								
USD							148.605,59	0,04
JPY							11.213,48	0,00
CHF							30.866,99	0,01
SUMME BANKGUTHABEN							5.589.779,06	1,36
ABGRENZUNGEN								
DIVIDENDENFORDERUNGEN							186.326,87	0,05
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-8.000,00	0,00
ZINSENANSPRÜCHE							1.323,98	0,00
DIVERSE GEBÜHREN							-567.449,48	-0,14
SUMME ABGRENZUNGEN							-387.798,63	-0,09
SUMME Fondsvermögen							412.158.792,45	100,00

ERRECHNETER WERT Gutmann Core Equities (EUR) (T)	EUR	17,59
ERRECHNETER WERT Gutmann Core Equities (USD) (T)	USD	216,54
ERRECHNETER WERT Gutmann Core Equities (EUR) (T) (H)	EUR	169,72
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Core Equities (EUR) (T)	STÜCK	17.912.868,28
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Core Equities (USD) (T)	STÜCK	277.249,55
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Core Equities (EUR) (T) (H)	STÜCK	270.735,56

UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKURSE

WÄHRUNG			EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD	1 = EUR	1,609480	
Schweizer Franken	CHF	1 = EUR	0,928970	
Euro	EUR	1 = EUR	1,000000	
Britische Pfund	GBP	1 = EUR	0,872090	
Japanische Yen	JPY	1 = EUR	183,690000	
Schwedische Krone	SEK	1 = EUR	10,821000	
US Dollar	USD	1 = EUR	1,177100	

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
AKTIEN JAPANISCHE YEN					
JP3435350008	SONY FINANCIAL GROUP INC.	JPY	0,00	383.000,00	383.000,00
AKTIEN US DOLLAR					
US26614N1028	DUPONT DE NEMOURS INC. ON	USD	0,00	31.803,00	127.212,00
US7181721090	PHILIP MORRIS INTL INC.	USD	0,00	0,00	64.449,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE SCHWEIZER FRANKEN					
DTG095986	DTG CHF EUR 21.03.25	CHF	0,00	1.087.000,00	0,00
DTG097767	DTG CHF EUR 21.03.25	CHF	0,00	1.087.000,00	1.087.000,00
DTG097777	DTG CHF EUR 27.06.25	CHF	0,00	1.449.000,00	1.449.000,00
DTG098284	DTG CHF EUR 27.06.25	CHF	0,00	196.000,00	196.000,00
DTG099885	DTG CHF EUR 27.06.25	CHF	0,00	1.253.000,00	1.253.000,00
DTG099897	DTG CHF EUR 26.09.25	CHF	0,00	1.370.000,00	1.370.000,00
DTG101476	DTG CHF EUR 26.09.25	CHF	0,00	1.370.000,00	1.370.000,00
DTG101492	DTG CHF EUR 17.12.25	CHF	0,00	1.480.000,00	1.480.000,00
DTG103196	DTG CHF EUR 17.12.25	CHF	0,00	1.480.000,00	1.480.000,00
DEISENTERMINGESCHÄFTE EURO					
DTG095986	DTG CHF EUR 21.03.25	EUR	0,00	0,00	1.172.056,11
DTG095988	DTG USD EUR 21.03.25	EUR	0,00	0,00	23.430.722,31
DTG097766	DTG USD EUR 21.03.25	EUR	0,00	22.655.675,64	22.655.675,64
DTG097767	DTG CHF EUR 21.03.25	EUR	0,00	1.135.425,92	1.135.425,92
DTG097775	DTG USD EUR 27.06.25	EUR	0,00	21.315.578,54	21.315.578,54
DTG097777	DTG CHF EUR 27.06.25	EUR	0,00	1.521.042,66	1.521.042,66
DTG098282	DTG USD EUR 27.06.25	EUR	0,00	1.932.948,68	1.932.948,68
DTG098284	DTG CHF EUR 27.06.25	EUR	0,00	211.187,10	211.187,10
DTG098672	DTG USD EUR 27.06.25	EUR	0,00	3.504.206,32	3.504.206,32
DTG099264	DTG USD EUR 27.06.25	EUR	0,00	2.688.148,39	2.688.148,39
DTG099884	DTG USD EUR 27.06.25	EUR	0,00	24.321.021,65	24.321.021,65
DTG099885	DTG CHF EUR 27.06.25	EUR	0,00	1.338.117,66	1.338.117,66

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND					
ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
DTG099895	DTG USD EUR 26.09.25	EUR	0,00	25.818.976,66	25.818.976,66
DTG099897	DTG CHF EUR 26.09.25	EUR	0,00	1.469.258,71	1.469.258,71
DTG101475	DTG USD EUR 26.09.25	EUR	0,00	25.716.791,70	25.716.791,70
DTG101476	DTG CHF EUR 26.09.25	EUR	0,00	1.467.752,30	1.467.752,30
DTG101480	DTG USD EUR 17.12.25	EUR	0,00	27.445.595,25	27.445.595,25
DTG101492	DTG CHF EUR 17.12.25	EUR	0,00	1.591.628,89	1.591.628,89
DTG103196	DTG CHF EUR 17.12.25	EUR	0,00	1.586.253,61	1.586.253,61
DTG103198	DTG USD EUR 17.12.25	EUR	0,00	27.627.409,26	27.627.409,26
DEVISENTERMINGESCHÄFTE US DOLLAR					
DTG0995988	DTG USD EUR 21.03.25	USD	0,00	24.653.000,00	0,00
DTG097766	DTG USD EUR 21.03.25	USD	0,00	24.653.000,00	24.653.000,00
DTG097775	DTG USD EUR 27.06.25	USD	0,00	23.333.000,00	23.333.000,00
DTG098282	DTG USD EUR 27.06.25	USD	0,00	2.126.000,00	2.126.000,00
DTG098672	DTG USD EUR 27.06.25	USD	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
DTG099264	DTG USD EUR 27.06.25	USD	0,00	3.055.000,00	3.055.000,00
DTG099884	DTG USD EUR 27.06.25	USD	0,00	28.262.000,00	28.262.000,00
DTG099895	DTG USD EUR 26.09.25	USD	0,00	30.200.000,00	30.200.000,00
DTG101475	DTG USD EUR 26.09.25	USD	0,00	30.200.000,00	30.200.000,00
DTG101480	DTG USD EUR 17.12.25	USD	0,00	32.400.000,00	32.400.000,00
DTG103198	DTG USD EUR 17.12.25	USD	0,00	32.400.000,00	32.400.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 31. März 2026

Gutmann
Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Dr. Harald Latzko m.p. Mag. Thomas Neuhold m.p. Jörg Strasser m.p. MMag. Christoph Olbrich m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Core Equities, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien

31.3.2026

BDO Assurance GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ppa. Mag. Peter Alfred Gruber
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Core Equities (EUR) (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Core Equities (EUR) (T) ISIN: AT0000973003 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,8597	0,8597	1,2427	1,2427	0,9578	0,5748
2. Hievon endbesteuert	0,8597	0,8597	0,2852	0,2852	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,9575	0,9575	0,9578	0,5748 0,5748
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,1991	0,1991	0,1991	0,1991	0,1991	0,1991
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0355	0,0355	0,0355	0,0355	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0383	0,0383	0,0383	0,0383	0,0508	0,0508
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 0,2849	0,0000 0,2849	0,0000 0,2849	0,0000 0,2849	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,8597	0,8597	0,8597	0,8597	0,8597	0,8597
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,1991 0,0411 0,1580	0,1991 0,0411 0,1580	0,1991 0,0411 0,1580	0,1991 0,0411 0,1580	0,1991 0,0411 0,1580	0,1991 0,0411 0,1580
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilsmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Core Equities (USD) (T) in USD pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Core Equities (USD) (T) ISIN: AT0000A1QCR4 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 17.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	10,0445	10,0445	14,5172	14,5172	11,1856	6,7130
2. Hievon endbesteuert	10,0445	10,0445	3,3356	3,3356	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	11,1816	11,1816	11,1856	6,7130 6,7130
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	2,3260	2,3260	2,3260	2,3260	2,3260	2,3260
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,4154	0,4154	0,4154	0,4154	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,4610	0,4610	0,4610	0,4610	0,6102	0,6102
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	0,0000 3,3316	0,0000 3,3316	0,0000 3,3316	0,0000 3,3316	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	10,0445	10,0445	10,0445	10,0445	10,0445	10,0445
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	2,3260 0,4810 1,8450	2,3260 0,4810 1,8450	2,3260 0,4810 1,8450	2,3260 0,4810 1,8450	2,3260 0,4810 1,8450	2,3260 0,4810 1,8450
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.

2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.

3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.

5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.

6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.

7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Core Equities (EUR) (T) (H) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

	Gutmann Core Equities (EUR) (T) (H) ISIN: AT0000A2D7P2 Rechnungsjahr: 01.01.2025 - 31.12.2025 Zuflussdatum: am 16.02.2026	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte		13,0896	13,0896	19,8710	19,8710	16,9570	10,1756
2. Hievon endbesteuert		13,0896	13,0896	2,9175	2,9175	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung		0,0000	0,0000	16,9535	16,9535	16,9570	10,1756 10,1756
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST		3,2178	3,2178	3,2178	3,2178	3,2178	3,2178
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt		0,3634	0,3634	0,3634	0,3634	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt		0,3377	0,3377	0,3377	0,3377	0,4459	0,4459
c) weder anrechen- noch rückerstattbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden		0,0000 2,9140	0,0000 2,9140	0,0000 2,9140	0,0000 2,9140	0,0000 0,0000	0,0000 0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾		13,0896	13,0896	13,0896	13,0896	13,0896	13,0896
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)		3,2178 0,4204 2,7973	3,2178 0,4204 2,7973	3,2178 0,4204 2,7973	3,2178 0,4204 2,7973	3,2178 0,4204 2,7973	3,2178 0,4204 2,7973
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:							
KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Core Equities

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Core Equities**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Gutmann Core Equities investiert überwiegend, dh zu mindestens 51 vH des Fondsvermögens, in internationale Aktien und Aktien ähnliche Wertpapiere in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate.

Weiters können Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten eingesetzt werden.

Derivative Instrumente dürfen zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie eingesetzt werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die

jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden zu mindestens **51 vH** des Fondsvermögens erworben.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 4 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum

jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertrgnisverwendung

Fr den Investmentfonds knnen sowohl Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden. Fr diesen Investmentfonds knnen verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen (Ausschtter)

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschttungen sind zulssig.

Das Fondsvermgen darf durch Ausschttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen fr eine Kndigung unterschreiten.

Die Betrge sind an die Inhaber von Ausschttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschtten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15.02. der gem InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden knnen, die entweder nicht der inlndischen Einkommen- oder Krperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fr eine Befreiung gem § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fr eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertrgnisverwendung bei Ausschttungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Ausschtter Auslandstranche)

Der Vertrieb der Ausschttungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die whrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertrgnisse (Zinsen und Dividenden) knnen nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschttet werden. Eine Ausschttung kann unter Bercksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschttung von Ertrgen aus der Veruerung von Vermgenswerten des Investmentfonds einschlielich von

Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.02. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)
--

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.02. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.02. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,95 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter:

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2.7. Vereinigtes Königreich

Großbritannien und Nordirland Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Auckland |
| 3.17. | Peru | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Philippine Stock Exchange |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |

- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York
Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati,
Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische
Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie
z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian
Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de
Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)

- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Core Equities, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN 930.731 (EUR Tranche mit der ISIN AT0000973003), der WKN A2DJZF (USD Tranche mit der ISIN AT0000A1QCR4) und der WKN A2P0XM (EUR Tranche – währungsgesichert mit der ISIN AT0000A2D7P2) in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden.

Für den Gutmann Core Equities werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben.

Einrichtungen

Als Einrichtung für die Wahrnehmung der in Artikel 92 Absatz 1 der Richtlinie 2009/65/EG in der Fassung der Richtlinie (EU) 2019/1160 bzw. der in § 306 a Abs 1 und 2 dKAGB genannten Aufgaben in deutscher Sprache fungiert folgende Gesellschaft:

Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, Österreich

Telefon: +43-1-502 20-333 (9.00 bis 16.00 Uhr MEZ)

Email (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): prospekte@gutmann.at

Internet (insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben auf elektronischem Wege): www.gutmannfonds.at

Die Gutmann KAG agiert in diesem Rahmen als Kontaktstelle für die Kommunikation mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Bei relevanten Änderungen der Aufgaben, welche die Einrichtungen erfüllen, werden die Anleger mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet.

Verarbeitung der Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufräge von Anteilseignern für Anteile des Investmentfonds

Anteilseigner können Aufträge zur Zeichnung, Zahlung, Rücknahme und Umtausch ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Zeichnungs-, Zahlungs-, Rücknahme- und Umtauschaufrägen sowie Zahlungen des Gutmann Core Equities an die Anteilseigner wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Anlegerrechte / Beschwerden

Informationen zu Anlegerrechten sind unter www.gutmannfonds.at sowie auf Anfrage bei der Gutmann KAG in deutscher Sprache kostenlos erhältlich.

Anlegerbeschwerden können bei der Gutmann KAG. eingebracht werden.

Verkaufsunterlagen

Die folgenden Informationen bzw. Verkaufsunterlagen stehen den Anlegern über die Website der Gutmann KAG www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung:

- Fondsbestimmungen
- Prospekt
- Basisinformationsblatt („BIB“) gemäß EU-VO 1286/2014
- Jahres- und Halbjahresberichte
- Ausgabe- und Rücknahmepreise
- Sonstige Angaben und Unterlagen, die im Herkunftsland des Fonds zu veröffentlichen sind.

Darüber hinaus sind diese Informationen rechtzeitig vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos in deutscher Sprache bei der Informationsstelle für Deutschland Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München erhältlich.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann KAG, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurde, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile wird auf der Webseite www.gutmannfonds.at veröffentlicht.

Die übrigen oben angeführten Informationen an die Anteilinhaber bzw. Verkaufsunterlagen werden elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Darüber hinaus steht die Veröffentlichung je nach den rechtlichen Vorgaben des deutschen KAGB auf der Website der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft m.b.H www.gutmannfonds.at in deutscher Sprache kostenlos zur Verfügung.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind oder die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss ist dem am Erwerb eines Anteils Interessierten das Basisinformationsblatt in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Prospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Gutmann Core Equities (AT0000973003, AT0000A1QCR4, AT0000A2D7P2)		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900V407C1OMTH8586	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
●● ☐ Ja		●● ☒ Nein	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind		☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ____% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel	
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die Einhaltung der durch den Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde durch die durchgehende Anwendung der in Folge beschriebenen Kriterien sichergestellt:

Bei der Veranlagung in Einzeltitel sind insbesondere folgende Emittenten ausgeschlossen:

- Unternehmen, die gegen den Global Compact der Vereinten Nationen verstoßen
- Unternehmen, die an der Produktion kontroverser Waffen, oder Nuklearwaffen beteiligt sind
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus Kohleförderung, oder durch die Energieerzeugung aus Kohle, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze aus der arktischen Öl- und Gasförderung, mit Ölsande oder durch Öl und Gasförderung aus Fracking, erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5% ihrer Umsätze mit Glückspiel erwirtschaften

Ein Unternehmen kann erworben werden, sofern es (1) beim Datenprovider MSCI ESG ein „Company Flag“ in grün, gelb oder orange aufweist und nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt, oder (2) beim Datenprovider MSCI ESG kein Company Flag führt, aber laut eines manuellen Researches nicht nachweislich gegen definierte Ausschlusskriterien verstößt.

Ebenso ausgeschlossen sind Emissionen von Staaten, die schwerwiegend gegen Demokratie- und Menschenrechte verstoßen und daher nach dem Freedom House Index als nicht frei bewertet werden.

Nicht ausgeschlossen sind jedoch Emissionen, welche gemäß Green Bond-Standards begeben wurden.

Abweichend von der sonstigen etwaigen Verwendung des Begriffes „nachhaltig“ in diesem Dokument oder im Fondsnamen bezieht sich der Begriff „nachhaltige Investition“ ausschließlich auf die Definition gemäß Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden eingehalten.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die Nachhaltigkeitsindikatoren, die im Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ oben angeführt werden, wurden im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen, ebenso eingehalten.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

N.A.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

N.A.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

N.A.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

N.A.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Alphabet Inc. Reg. Shs Cap.Stk Cl. C DL-,001	Kommunikation	2,15%	US
nVent Electric PLC Registered Shares DL -,01	Industrie	2,13%	IE
NVIDIA CORP. Registered Shares DL-,001	Technologie	2,12%	US
Allianz SE vink.Namens-Aktien o.N.	Finanzwesen	2,10%	DE
Pure Storage Inc. Reg.Shares Cl.A DL -,0001	Technologie	2,10%	US
Eli Lilly and Company Registered Shares o.N.	Gesundheitswesen	2,10%	US
Sampo OYJ Registered Shares Cl.A o.N.	Finanzwesen	2,09%	FI
Nordea Bank Abp Registered Shares o.N.	Finanzwesen	2,09%	FI
Insulet Corporation Registered Shares DL -,001	Gesundheitswesen	2,08%	US
AbbVie Inc. Registered Shares DL -,01	Gesundheitswesen	2,08%	US
CATERPILLAR INC. Registered Shares DL 1	Industrie	2,08%	US
Apple Inc. Registered Shares o.N.	Technologie	2,07%	US
ROCHE HOLDING AG Inhaber-Genußscheine o.N.	Gesundheitswesen	2,06%	CH
JOHNSON & JOHNSON Registered Shares DL 1	Gesundheitswesen	2,06%	US
BANK OF AMERICA CORP. Registered Shares DL 0,01	Finanzwesen	2,05%	US



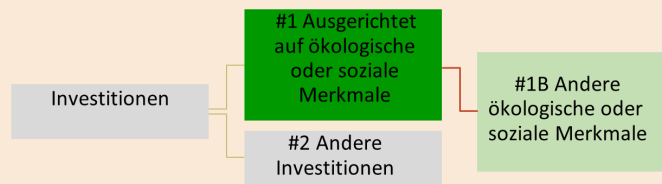
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Fonds hat zu 98,97% des Fondsvermögens in Anlagen, die zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale verwendet werden, investiert.

Angaben zu den übrigen Investitionen werden im Abschnitt: „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“ unten angeführt.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

- Basiskonsumgüter
- Energie
- Finanzwesen
- Gebrauchsgüter
- Gesundheitswesen
- Industrie
- Kommunikation
- Nicht zuordenbar
- Rohstoffe
- Technologie



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

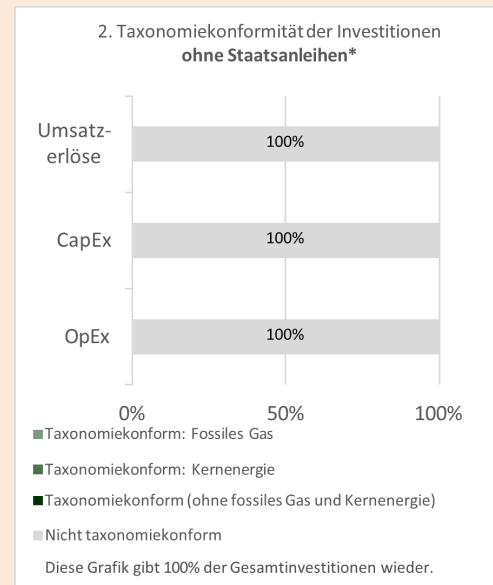
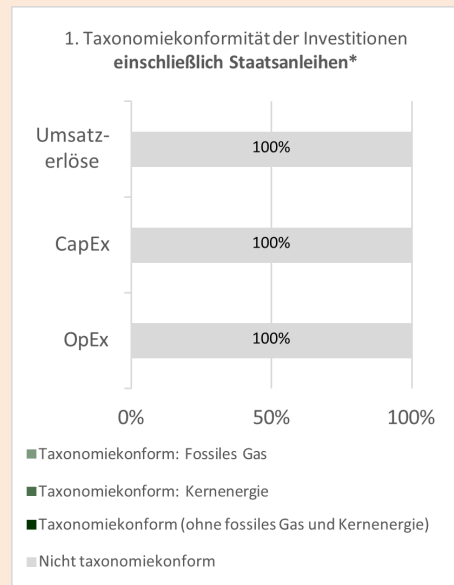
N.A.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

N.A.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

- Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

N.A.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

N.A.

⌚ sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

N.A.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

N.A.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Die unter „#2 Andere Investitionen“ fallenden Investitionen ergaben sich aus (i) den Elementen der Anlagestrategie des Finanzprodukts, die nicht zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale dienten bzw. (ii) etwaigen Investitionen, für die keine Daten vorlagen. Diese Investitionen (bspw. zur Absicherung bzw. mit Bezug auf Barmittel) dienten, wie auch die Investitionen, die ökologische oder sozialen Merkmale bewerben, der Erreichung des Anlagezwecks des Finanzprodukts. Für diese Investitionen gab es keinen spezifischen ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Einhaltung zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurde insbesondere durch die Umsetzung der oben angeführten Ausschlusskriterien erfüllt.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

N.A.

Bei den Referenzwerten handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

N.A.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

N.A.